



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0608/2016		<b>Datum:</b>	14.11.2016			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	<b>Az:</b>	67/Hof				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>06.12.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Neugestaltung der Südallee - Durchführung eines Ideen- und Realisierungswettbewerbes</b>						

### **Beschluss:**

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt die Durchführung eines Ideen- und Realisierungswettbewerbes zur Neugestaltung der Südallee unter der Voraussetzung, dass dieser im Rahmen der Städtebauförderung förderrechtlich anerkannt wird.

### **Begründung:**

Für die Vergabe eines Planungsauftrages zur Neugestaltung der Südallee schreibt das aktuelle Vergaberecht aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes grundsätzlich ein eu-weites Verfahren vor. Hierbei kann entweder ein reines Verhandlungsverfahren oder ein Wettbewerb mit verkürztem Verhandlungsverfahren durchgeführt werden.

Bei der Durchführung eines reinen Verhandlungsverfahrens erhalten mehrere Planer und Planungsgemeinschaften die Möglichkeit, sich und ihre bisher realisierten Planungen vorzustellen. Die Stadt Koblenz bewertet das Auftreten der Bewerber und die Qualität der vorgestellten Planungen und wählt aus den Kandidaten den Planer/die Planungsgemeinschaft aus. Planungen für die Südallee werden im Verlauf des Auswahlverfahrens noch nicht erstellt, auf Basis von Referenzprojekten der jeweiligen Planer wird lediglich deren Eignung und Leistungsfähigkeit zur Durchführung vergleichbarer Großprojekte beurteilt.

Bei der Durchführung eines Wettbewerbes mit verkürztem Verhandlungsverfahren haben Planungsbüros / Planungsgemeinschaften die Aufgabe, schon Planungen mit Lösungsmöglichkeiten für die Problemstellungen des Planungsgebietes Südallee vorzulegen. Die zu erarbeitenden Lösungen entsprechen in ihrer Planungsreife einem Vorentwurf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Darzustellen sind in Plänen und ggf. einem Modell die grundsätzliche zukünftige Aufteilung des Raumes für den Fuß-, Rad- und Autoverkehr, Parkplätze, Grün- und Spielflächen sowie weitere Nutzungen wie z. B. Abstellplätze für Kraftfahrzeuge und Entsorgungseinrichtungen (Altpapier- und Glascontainer). Ebenfalls sind die Anbindungen an die kreuzenden Straßen und die Umgebung darzustellen. Für die Stadt bietet sich somit die Möglichkeit, verschiedene Lösungsansätze erarbeiten und vorstellen zu lassen, die anschließend beurteilt werden können. Zu erwarten sind hierbei 15-20 Wettbewerbsbeiträge. Neben der Beurteilung der Qualität der Planung werden weitere Beurteilungskriterien gebildet, z. B. Einhaltung des Finanzierungsrahmens und der Realisierungszeit. Ein solches Vorgehen hat sich bei

umfangreichen Projekten bewährt, da es ein Termin- und Kostenbewusstsein schafft. An das Wettbewerbsverfahren schließt sich ein verkürztes Verhandlungsverfahren an, welches nur noch mit den Preisträgern durchgeführt wird. Die Preisträger erhalten im Vorlauf zu dem Verhandlungsverfahren nochmals die Möglichkeit, ihre Planungen auf Grundlage der Kritiken aus dem Wettbewerbsverfahren zu überarbeiten. Für den Auftraggeber besteht somit nochmals die Möglichkeit, auf die Planungen Einfluss zu nehmen.

Die Dauer der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beträgt ca. ein Dreivierteljahr. Die Kosten des Wettbewerbes sind mit Ausnahme des Preisgeldes nicht ausbaubeitragspflichtig.

Die Verwaltung präferiert die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens, da dieses der Stadt ermöglicht, aus vielen Planungsvorschlägen den Besten für die Südallee auszuwählen. Die Durchführung eines Wettbewerbes entspricht auch der neuen Vergabeverordnung (VgV). Diese sieht die Durchführung eines Planungswettbewerbes „[...] insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens [...]“ als Standard vor (vgl. § 103 (1) VgV).

Die Modalitäten der Förderung des Wettbewerbes werden zurzeit von der Verwaltung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion geklärt. Die Südallee befindet sich im Fördergebiet „Aktive Innenstadt“. Derzeit beläuft sich die Förderquote auf 90 % der förderfähigen Kosten. Gemäß der VV-STBauE Nr.8.2.3 sind Wettbewerbe grundsätzlich förderfähig. In einem Abstimmungsgespräch mit ADD und Ministerium im September diesen Jahres, wurde von beiden Institutionen eine Förderfähigkeit des Wettbewerbes, soweit er sich in den grundsätzlichen Ergebnissen (Entwurfsleitlinien) auf die gesamte Südallee und nicht nur auf einen nachher "vorzuziehenden" Ausbauabschnitt bezieht, bestätigt. In Vorbereitung der Abwicklung des Förderprogrammes wurde zur Abstimmung mit dem Fördergeber der Antrag auf förderrechtliche Anerkennung zur Durchführung des Wettbewerbes bereits gestellt. Über den Antrag wurde bisher nicht entschieden. Nach Vorliegen der Anerkennung kann aus Sicht der Städtebauförderung der Wettbewerb durchgeführt werden.